

Mietvereinbarung



Verleiher: AirTrack Leipzig - Moritz David Mack - Elsterstraße 45 - 04109 Leipzig –
Tel.: 015786781683 - Email: kontakt@airtrack-leipzig.de

Entleiher

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-mail:

1. Moritz Mack (nachfolgend Verleiher genannt) stellt die AirTrack-Bahn 15m x 2,9m x 0,33m inkl. passendem Elektrogebläse und Transporttasche dem Entleiher zur Verfügung. Außerdem wird folgendes Sonderzubehör zur Verfügung gestellt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Plane | <input type="checkbox"/> Transportwagen |
| <input type="checkbox"/> Akkugebläse mit 3 Akkus | <input type="checkbox"/> Ladegerät für Akkus |
| <input type="checkbox"/> _ Kabeltrommel(n) (25m) | <input type="checkbox"/> akkubetriebene Musikbox |
| <input type="checkbox"/> AUX-Verbindungskabel für Musikbox | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

2. Das Nutzungsentgelt beträgt ____ €.

3. Alle Gegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben.

4. Der Entleiher verpflichtet sich, die ihm anvertraute AirTrack-Bahn sowie das damit gelieferte Zubehör sorgfältig und sachgemäß nach beigefügter Anleitung zu behandeln.

5. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

6. Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen.

7. Der Entleiher hat die entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten. Anderenfalls wird eine Versäumnisgebühr von 100,-€ pro Tag berechnet. Sämtliche Materialien sind vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Der Verleiher behält sich eine Prüfung innerhalb von 7 Werktagen vor. Sollte eine unsachgemäße Rückgabe der Vermietsache wie feuchte Einlagerung oder Beschädigung festgestellt werden, wird die Behebung der Mängel in Rechnung gestellt.

8. Sagt der Entleiher den Transport oder das Entleihen kurzfristig (3 Tage oder weniger) vor dem Termin ab, wird eine einmalige Stornogebühr von 50,00 € erhoben. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend.

9. Bei unerwartetem Regenfall am Tag des Aufbaus wird eine Aufwandspauschale von 20,00€ berechnet.

10. Die vom Entleiher als verantwortlich benannte Person übt die Aufsichtspflicht über die Benutzer der AirTrack-Bahn aus.

11. Für Verletzungen übernimmt der Verleiher keinerlei Verantwortung. Der Entleiher wurde von AirTrack Leipzig ausreichend über mögliche Gefahren bei der Benutzung der AirTrack-Bahn aufgeklärt. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Eigentümer der AirTrack ist ausgeschlossen, außer bei nachgewiesenem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Versicherung der AirTrack-Bahn gegen Feuer/Einbruch/Diebstahl hat durch den Entleiher selbst zu erfolgen. Ein Anspruch an den Verleiher ist ausgeschlossen.

12. Der Entleiher hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnutzung an den entliehenen Gegenständen ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßigem Gebrauch beruhen oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Nichtbeachtung der Auf- und Abbauanleitung). Veränderungen oder Verschlechterungen an der entliehenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten.

Einsatzort und Einsatzdatum:

Abholdatum Rückgabedatum

Der Entleiher ist mit allen hier genannten Punkten einverstanden.

Der Entleiher hat die Nutzungshinweise sowie die Auf- und Abbauanleitung erhalten, gelesen und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die auf Seite 1 genannten Gegenstände wurden ordnungsgemäß an den Entleiher übergeben.

.....
Ort/Datum/Unterschrift des Entleihers